

### Standards

Bezugspunkte der Sektion GOS sind "Gruppe", "System" und "Organisation".

A Für die außerordentliche Mitgliedschaft sind notwendig

1. eine abgeschlossene Weiterbildung in einem der Bereiche "Gruppendynamik" bzw. "Gruppenorientierte Beratungs- oder Therapieverfahren", "Systemische Beratung", "Supervision" oder "Organisationsentwicklung" (mit einem Umfang von ca. 600 Stunden).

Als Äquivalent ist eine Zusatzqualifikation (mit einem Umfang von ca. 300 Stunden) in einem dieser Bereiche nach einer an Einzelseelsorge oder -therapie orientierten Weiterbildung möglich;  
2. eine theologische Qualifikation (in der Regel abgeschlossenes theologisches Studium - Äquivalente sind möglich)

B Für die ordentliche Mitgliedschaft sind notwendig

3. zweijährige supervidierte Anwendung im Arbeitsfeld nach Abschluß der Weiterbildung  
4. mindestens zusätzlich 300 Std. Weiterbildung (vor oder nach Abschluß von 1). Dabei sollen aus den Bereichen Gruppendynamik, Organisationsentwicklung, Supervision, Pastoraltheologische Kompetenz, Einzelseelsorge/-beratung und eigene Selbsterfahrung die Bereiche berücksichtigt sein, die jeweils in der Weiterbildung (1) unterrepräsentiert sind. Einzelheiten werden mit der Aufnahmekommission vereinbart

5. 30 Stunden Kontrollsupervision bei einem/einer LehrsupervisorIn DGfP

6. Pastoralpsychologisches Kolloquium oder Arbeit

Die Aufnahme als ordentliches Mitglied setzt in der Regel eine außerordentliche Mitgliedschaft voraus. Ausnahmen sind möglich.

Mit der Aufnahme als ordentliches Mitglied wird ab Juni 1997 die Graduierung zum Supervisor DGfP / SupervisorIn DGfP verliehen.

#### Übergangsregelung

- Ordentliche Mitglieder der Sektion erhalten den Status Supervisor/Supervisorin DGfP, wenn sie neben ihrer grundlegenden Weiterbildung 100 Stunden Weiterbildung in den Bereichen Supervision/Organisationsentwicklung und 30 Stunden Supervision in den letzten 4 Jahren nachweisen (in der Regel bei LehrsupervisorInnen DGfP/GOS).

C Anerkennung als LehrsupervisorIn

1. 5 Jahre Ordentliche Mitgliedschaft

2. 30 Stunden Kontrollsupervision bei einem/einer LehrsupervisorIn DGfP

3. Kolloquium im LehrsupervisorInnen-Kreis

#### Übergangsregelung

- Aufnahme bis 1995

- Zwei abgeschlossene Weiterbildungsgänge oder 5jährige Berufstätigkeit (hauptberuflich) als SupervisorIn oder in vergleichbarer Tätigkeit

- Kolloquium im LehrsupervisorInnen-Kreis